

XXII. GP.-NR

380 /J

2003-05-07

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Behebung der Vollzugsdefizite im Tierschutz

Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz Direktion F (Lebensmittel- und Veterinäramt) der Europäischen Kommission führt in allen Mitgliedsstaaten Inspektionsbesuche durch. Sämtlichen Kontrollberichten von Inspektionsbesuchen in Österreich sind durchgehend Mängel in der Umsetzung und im Vollzug europäischer Rechtsnormen zu entnehmen.

Aus den Kontrollberichten geht hervor, dass u.a. schon aufgrund der personellen Situation veterinarrechtlichen Aufgaben im Hinblick auf ein effektives Controlling zeitlich nur unzureichend nachgekommen werden kann.

In Anbetracht der Arbeitsfülle und der zahlreichen Aufgabenstellungen für Amtstierärzte gehen jetzt schon einige Bundesländer den Weg des Outsourcings. So werden in Vorarlberg hoheitliche Aufgaben an eine Controlling-Firma (Vetcontrol) ausgelagert, in Salzburg gibt es zwei teilzeitbeschäftigte Nutztier-Wachorgane mit tierärztlicher Physikatsprüfung sowie zwei Tiertransportinspektoren, im Zivilberuf praktische Tierärzte.

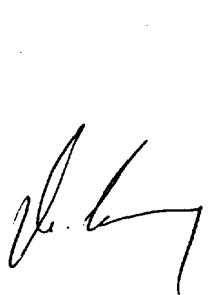
Da lt. Bundesministeriengesetz das Bundeskanzleramt für Allgemeine Angelegenheiten des Tierschutzes führend zuständig sein soll mit einer Einvernehmenskompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Sind Sie gewillt, in einem Österreichischen Bundestierschutzgesetz ein effektives Controlling zu implementieren? Wenn ja, in welchem Umfang sollen aus Ihrer Sicht Stichprobenpläne zur Überwachung der Einhaltung von Tierschutznormen verankert werden? Wenn nein, an welche Maßnahmen zur verbesserten Kontrolle ist sonst gedacht?

2. Planen Sie

- a) eine Postenmehrung der auf Tierschutzagenden spezialisierten AmtstierärztInnen und deren Einbindung in bestehende Strukturen oder
 - b) ein verstärktes Outsourcing mit Beauftragungen praktischer TierärztInnen mit Physikat (EU-Jargon: „Amtliche“ Tierärzte) sowie zertifizierter Kontrollstellen oder
 - c) die Schaffung neuer Strukturen in Form von Tieranwaltschaften, um dem Wunsch der österreichischen Bevölkerung nach Einhaltung hoher Tierschutzstandards nachkommen zu können?
3. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse der Enquete-Kommission Tierschutz, die in den Gesetzesentwurf für ein Bundestierschutzgesetz einfließen sollen.
4. Ist davon auszugehen, dass alle wesentlichen Forderungen des Tierschutz-Volksbegehrens: a) Tierschutz in den Verfassungsrang, b) Einrichtung einer Tieranwaltschaft (und/oder Verbandsklagerecht von Tierschutzorganisationen) und c) Förderung des Tierschutzes durch die öffentliche Hand im geplanten Gesetzesentwurf für ein Bundestierschutzgesetz Berücksichtigung finden? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung des Gesetzesvorschlages für ein Bundestierschutzgesetz räumen Sie Tierschutzorganisationen bzw. den teilnehmenden ExpertInnen an der Enquete-Kommission Bundestierschutzgesetz ein?


Seine handschrift
J. Reitinger

